Berichtsvorlage
J/008/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	10.04.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:
Entwicklungsplanung der Jugendhäuser
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.06.2023

Anlagen:
5.1 Sachverhalt
Antrag_Jugendhäuser_SPD

Bericht:
Der Antrag der SPD-Fraktion hat zwei Teile, der erste, die Planung der sozialen Infrastruktur im neuen Stadtteil Lichtenreuth betreffend, wurde in der Sitzung des JHA am 12.12.2024 (TOP 4) bearbeitet. Hier soll der allgemeine Teil des Antrags bearbeitet werden, die „Entwicklungsplanung der Jugendhäuser“ mit der einführenden Beschreibung der Antragstellerin, wonach „die Stadt Nürnberg aktuell über ein breites Netz von Kinder- und Jugendhäusern (verfügt) mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Sie sind eine wichtige Säule, nicht nur der Freizeitgestaltung für junge Menschen in unserer Stadt, sondern auch als Orte der Demokratie, der Entwicklung und Chancengleichheit; bzw. dienen sie dem Ausgleich dieser und führen dazu, dass junge Menschen in ihren Kompetenzen gefördert und sich weiter entwickeln können.“
Beantragt wird ein Überblick über die bestehenden sowie bereits anstehende Planungen für neue Einrichtungen und Standorte. Diese Fragen führen zur aktuellen Jugendhilfeplanung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die gemäß der gesetzlichen Verpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe (also des Jugendamts) zur Planung nach §§ 78-80 SGB VIII im Jahr 2017 (JHA 28.09.2017 TOP 2) in 3 Bänden (Band 1 – Fachliche Planung und Weiterentwicklung, Band 2 – Kleinräumige Bestands- und Bedarfsanalyse, Band 3 – „Was ist Offene Jugendarbeit? Materialien und Konzepte für die Jugendhilfeplanung“) nach vielschichtiger und breiter Beteiligung der Fachöffentlichkeit, der Mitarbeitenden und insbesondere auch in intensiver Weise des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt vorgestellt und schließlich einstimmig beschlossen wurde: „Die Jugendhilfeplanung „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ bildet auf der Basis der vorgelegten Zielformulierungen, der Bestands- und Bedarfsanalysen und der Maßnahmenplanungen die verbindliche Grundlage für diese Leistung nach dem SGB VIII in der Stadt Nürnberg. Sie ist Grundlage für die Stadtentwicklungsplanung und die Arbeit der Verwaltung“. Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, rechtzeitig und bedarfsgerecht die „standortbezogenen Maßnahmen einzuleiten, um die Voraussetzungen für die Aufnahme in das BIC- und MIP-Verfahren zu realisieren“. Ebenso sollen wie in der Fachlichen Planung und Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung ausgeführt, „die notwendigen personellen Ressourcen zum Aufbau einer mobilen Reserve und für die sukzessive Aufstockung in den Kinder- und Jugendhäusern schrittweise für die Stellenschaffungen … (in den Haushaltsberatungen durch die Verwaltung) an(ge)meldet (werden)“.
In dieser kontextuellen Einordnung soll der Antrag bearbeitet und die Planungen dargestellt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planungen zielen auf eine Förderung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe für alle junge Menschen und ihrer Familien ab.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐